



Links eine Innenansicht vom ältesten Gefängnis Moskaus, der Butyrka, und rechts eine Zelle der Moskauer Haftanstalt Matroskaja Tischina.

SHEVELEVA ITAR-TASS

Langsamer Abschied vom Archipel Gulag

Präsident Medwedew gibt den Anstoss zu einer umfassenden Reform des Strafvollzugs in Russland

Russlands Strafvollzug steht seit Jahren in der Kritik. Nun soll das System grundlegend umgebaut werden. Bürgerrechtler zweifeln jedoch an dessen Reformierbarkeit

Markus Äckern, Koskat

Seit einem Jahr findet sich auf dem russischen Internetportal «Slon.ru» das Butyrka-Blog. Die Butyrka ist Moskaus ältestes Gefängnis. Schon mehr als drei Jahrhunderte lang werden durch die rote Backstein-Festung Kleinkriminelle, Mörder, Wirtschaftsdelinquenten und politische Gefangene geschleust. Olga Romanowa, einst eine bekannte Fernsehmoderatorin, und ihr Gatte, der Geschäftsmann Alexei Koslow, schreiben in ihren Blog-Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven über den Alltag im Gefängnis und die Wirrungen der Justiz.

Willkür und Korruption

Von Juli 2008 bis August 2009 sass Koslow, der mittlerweile in einem intransparenten Verfahren wegen angeblicher wirtschaftlicher Vergehen zu acht Jahren Lagerhaft verurteilt wurde, in der Butyrka in Untersuchungshaft und führte Tagebuch. Die Notizen gelangten über viele Mittelsmänner - auch durch das Gefängnispersonal - in die Freiheit. Romanowa publiziert sie im Butyrka-Blog abwechselungsweise mit eigenen Erlebnissen als Angehörige eines Strafgefangenen.

Die Blog-Einträge und eine wöchentliche Kolumne Romanowas in der Zeitung «Nowaja Gaset» bieten erhellende Innenansichten des russischen Gefängnis- und Justizsystems. Wie dringend reformbedürftig dieses ist, zeigt sich an den Geschichten über masslose Willkür und Korruption so drastisch wie anschaulich. Wer ins Untersuchungsgefängnis kommt, gilt bei den Strafvollzugsbehörden als schuldig und wird oft so behandelt, als habe er seine Rechte verwirrt. Mit Geld und guten Kontakten lässt sich der Aufenthalt angenehmer gestalten - die Finanzierung einer Satellitenschüssel für den Gefängnisstrakt gegen eine bessere Zelle mit Kühlschrank und Fernseher ist keine Seltenheit. An der Willkür ändert dies wenig: Schon einen Tag nachdem sich der Häftling spendabel gezeigt hat, kann sich sein Schicksal wieder zum Schlechteren wenden.

Seit dem Tod des Juristen Sergei Magnitski im vergangenen Herbst, der wegen des Vorwurfs des Steuerbetrugs in Untersuchungshaft sass und dort aufgrund mangelnder medizinischer Behandlung verstarb, sind die Beschreibungen im Butyrka-Blog aktueller denn je. Der tragische Vorfall setzte nicht nur eine Reorganisation und personelle Erneuerung der föderalen Strafvollzugsbehörde in Gang. Er gab auch der

Reform des russischen Gefängniswesens neuen Schub und motivierte Präsident Medwedew zu einer Gesetzesrevision, nach der mutmassliche Wirtschaftskriminelle nicht länger während des Ermittlungsverfahrens in Untersuchungshaft sitzen sollen. Medwedew, Justizminister Alexander Konowalow und der im vergangenen August ernannte Direktor der Strafvollzugsbehörde, Alexander Reimer, setzen sich für eine Neuordnung des Strafvollzugs ein, die auch das Justizwesen berührt.

Konowalows und Reimers erklärtes Ziel ist es, Russlands Gefängniswesen vom Ruch des sowjetischen Gulag zu befreien. Die Straflager von damals heissen zwar mittletweile Strafkolonien und stehen auf einer anderen rechtlichen Grundlage als das stalinistische Lagersystem. Konzeptionell und organisatorisch jedoch erinnert manches bis heute an vergangene Zeiten. Die Strafkolonien liegen oft weitab der Zivilisation, in entfernten Regionen Sibiriens oder gottverlassenen Provinzen des europäischen Teils Russlands. In der Strafvollzugsbehörde haben altgediente Kader ihre Karriere noch im Geiste des Gulag begonnen und sind nicht selten stolz darauf. Reimers Berufung an die Spitze der Behörde war allein deshalb ein Signal: Er hatte seine berufliche Laufbahn bei der Polizei gemacht.

Der endgültige Abschied vom Gulag bedeutet konkret die Umorientierung des Strafvollzugs hin zu mehr Gefängnissen und weniger Strafkolonien. Als eigentliche Gefängnisse werden aus historischen Gründen nur Untersuchungs- und Hochsicherheitsgefängnisse bezeichnet (siehe Kasten). Mit einer Reform des Strafgesetzbuches wollen Medwedew und Konowalow die gesetzlichen Bestimmungen für das Strafmass verändern und damit die hohe Gefangenzahl senken. In Russland werden bis anhin auch für geringe Vergehen relativ hohe Haftstrafen verhängt. Künftig sollen mehr leichte Straftatbestände in die administrative Beurteilung übergeführt

werden. Auch sollen Formen der Strafverbüßung ausserhalb des Gefängnisses vermehrt genutzt werden. «Leichte Fälle», die trotzdem eine Haftstrafe absitzen, werden nach den vorliegenden Vorstellungen in sogenannten Siedlungskolonien ihre Strafe verbüssen, von denen es eine strengere und eine weniger strenge Variante geben soll.

Für «schwerere Fälle» und Wiederholungstäter werden drei Kategorien von Gefängnissen geschaffen, die sich durch den Härtegrad der Strafverbüßung unterscheiden. Der Trennung von Erst- und Wiederholungstätern gilt besondere Aufmerksamkeit. Inwieweit aber der traditionelle Ansatz aufgebrochen wird, bei dem die Bestrafung und nicht die Aufarbeitung des Verbrechens und nachfolgende Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Vordergrund steht, bleibt ungewiss.

Chancen und Gefahren

Maria Kannabich ist so etwas wie die Vorzeigefrau, wenn es um das gesellschaftliche Engagement für Strafgefangene geht. Sie ist Mitglied der Gesellschaftskammer, einer staatlichen Institution, die Vertreter der Nichtregierungsorganisationen und Prominente versammelt und über Gesetzesvorhaben berät. Zudem ist sie Vorsitzende des Rats für gesellschaftliche Kontrolle bei der Strafvollzugsbehörde, präsidiert den Fonds für Gefangenenhilfe und betreibt in Moskau das Zentrum Aurora, einen der wenigen Orte, die sich um die Rehabilitation ehemaliger - vor allem weiblicher - Häftlinge kümmern.

Kannabich hält die Reformvorschlüge, insbesondere die Tendenz weg von Haftstrafen und hin zu alternativen Formen der Bestrafung, für einen riesigen Schritt in die richtige Richtung. Als Leiterin des Rehabilitationszentrums und als ständige Besucherin in russischen Strafkolonien weiss sie, welche Folgen Gefängnisaufenthalte für die sozialen Bindungen haben und wie wenig Auf-

merksamkeit diesem Umstand geschenkt wird. Auch die Trennung von Erst- und Wiederholungstätern begrüsst sie sehr. Denn oft werden Häftlinge in den Kolonien und Gefängnissen erst recht ins kriminelle Milieu gezogen. Kritisch beurteilt sie im Gespräch aber die für die schärfsten Haftregime vorgeschlagenen Bedingungen. Zumindest für all jene, die nicht für den Rest ihres Lebens hinter Gittern blieben, müsse ein Mindestmass an Arbeits- oder Lernmöglichkeiten und Wiedersehen mit den Verwandten erlaubt bleiben. Dem Konzept der Straflager, wo Gefangene in grossen Schlafräumen untergebracht und in Gruppen eingeteilt sind, gewinnt sie jedoch durchaus Positives ab.

Gerade den Schritt weg von den Strafkolonien, die den Häftlingen keinerlei persönlichen Rückzug ermöglichen, begrüsst dagegen Waleri Sergejew und Jelena Gordejewa vom Zentrum Zusammenarbeit für die Reform der Strafgerichtsbarkeit besonders. Die vom sowjetischen Dissidenten Waleri Abramkin gegründete und unter anderem von der Soros-Stiftung unterstützte Organisation kümmert sich besonders um (weibliche) jugendliche Straffällige, hält Kontakt zu Jugendstrafkolonien und hilft jenen, die die Strafe verbüsst haben, den Weg ins Leben zurückzufinden. Dass die kollektive Unterbringung in den Kolonien für die Häftlinge schädlich sei, sagten sie schon lange, meint Sergejew. Endlich habe der Staat verstanden, dass das abscheuliche Strafvollzugssystem eine Schande für Russland sei. Der Neukonzeption steht er deshalb eigentlich sehr positiv gegenüber, zumal in sie viele Vorschläge von Menschenrechtsaktivisten eingeflossen seien. Ihn treibt jedoch Grundsätzlicheres um - er zweifelt daran, dass aus den herrschenden Strukturen heraus überhaupt etwas Neues entstehen kann.

Dafür nämlich, sind Gordejewa und Sergejew überzeugt, brauche es viel Geld, aber auch den Willen der Strafvollzugsbehörde nach Veränderung. Bei

der Behörde, einer paramilitärisch aufgebauten Organisation, die ihre Mitarbeiter an eigenen Hochschulen ausbildet, ist zwar, wie Diskussionen auf Internetforen zeigen, durchaus Reformbereitschaft vorhanden. Trotzdem glauben die Bürgerrechtler, ohne eine radikale personelle Erneuerung wiederholten sich im reformierten System die eingeübten Praktiken. Das gilt etwa für den Stellenwert der Sozialarbeit im Strafvollzug, die in Russland - unter anderem mit Schweizer Begleitung - erst in den vergangenen zehn Jahren Fuss gefasst hat. Vielen Beamten ist Sozialarbeit suspekt. Entsprechend schwach ist die Stellung der Sozialarbeiter in den Strafkolonien: oft fehlt es ihnen an elementarer Ausrüstung wie Papier. Das wiederum erschwert die Resozialisierung der Häftlinge. Für diese setzen sich fast nur private Organisationen ein.

Ein grundlegendes Umdenken sei schon deshalb vonnöten, gibt Waleri Sergejew zu bedenken, weil in Russland unter Gefängnis bis anhin ein besonders unerbittliches Regime verstanden werde. Die vorgeschlagenen neuen Gefängnisse müssten sich aber am europäischen Vorbild moderner Strafvollzugsanstalten orientieren - sonst verschlechtere sich die Situation sogar. Für gefährlich hält er überdies die völlige Isolierung der «Berufsverbrecher». Was fördere deren Kastenbildung. Würden sie wieder freigelassen, seien sie erst recht eine Gefahr für die Gesellschaft.

Fehler im System

Sergejews und Gordejewas Skepsis hegt auch darin begründet, dass der Strafvollzug nur ein Teil eines grösseren Systems ist. Wenn schwerkranke, nicht gemeingefährliche Untersuchungsgefangene trotz eindeutiger Diagnose weiterhin unter unzureichender medizinischer Versorgung inhaftiert bleiben und zu Tode kommen, trägt daran nicht allein die Vollzugsbehörde Verantwortung. Oft sind es Ermittler, die sich bessere Chancen ausrechnen, ihr «Opfer» zu Geständnissen oder Entgegenkommen zu bewegen, wenn ihnen dieses im Gefängnis völlig ausgeliefert ist. Richter dienen ihnen als willfährige Vollstrecker, indem sie Haftverlängerungen zustimmen. Und sehr oft basieren Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft auf «Bestellungen» von Konkurrenten, oder es werden Verbrechen Personen zugeschrieben, die zur falschen Zeit am falschen Ort waren, nur um von den Unzulänglichkeiten der Behörden abzulenken.

Olga Romanowa und ihre Kolumnen und Blog-Einträge erweckten den Zorn vieler Beamter, aber sie stiessen auch auf viel Zustimmung bei jenen Mitarbeitern, die die Fehler im System erkannt haben. Die Strafkolonie ihres Mannes nennt Olga Romanowa neuerdings namentlich, weil sie die dort beobachteten Fortschritte der Öffentlichkeit mitteilen will.

Tradition von Verbannung und Zwangsarbeit

mac. • Für Russland ist die Abkehr von der Strafkolonie ein historischer Schritt. Gefängnisse im westeuropäischen Sinn waren im russischen Zarenreich erst spät eingeführt worden. Lange existierten nur Festungsgefängnisse wie in der Peter-und-Paul-Festung in St. Petersburg, oder Straftäter wurden in Klöstern eingekerkert. Der von Michel Foucault für die bürgerlichen Gesellschaften Westeuropas beschriebene Weg von der körperlichen zur psychischen Bestrafung erfolgte im russischen Imperium mit grosser Verzögerung. Körperstrafen in Form von Auspeitschung und Verstümmelung, Verbannung und Zwangsarbeit in entlegenen Gebieten des Imperiums dominierten über Jahrhunderte das Strafwesen bis 1917 Häftlinge wurden zur

wirtschaftlichen Erschliessung Sibiriens, als Kolonisten oder Zwangsarbeiter im Bergbau, eingesetzt. Das Verbannungswesen litt unter chronischer Ineffizienz, Korruption und Missbrauch. Gefängnisse dienten zur Hauptsache der vorübergehenden Unterbringung während der Ermittlungen und als Zwischenstationen während der Verlegung der Häftlinge an die endgültigen Bestimmungsorte.

Obwohl in der bolschewistischen Gesellschaftsvorstellung zunächst überhaupt für Gefängnisse kein Platz mehr sein sollte, knüpften die Revolutionäre für die Unterbringung ihrer Feinde konzeptionell rasch an die alten Methoden an - an Verbannung und Zwangsarbeit. Von den Solowki-Inseln im Weissen Meer im Norden Russlands breiteten

sich wie ein Krebsgeschwür die Anfänge des sowjetischen Lagersystems aus, das im stalinistischen Gulag (Akronym für Hauptverwaltung der Lager) seine diabolische Vervollkommnung erfuhr. Dieses bestand aus zahlreichen Kategorien von Arbeitslagern, vornehmlich in unwirtschaftlichen Regionen.

Gefängnisse haben deshalb in Russland bis heute vor allem zwei Verwendungszwecke: Sie dienen zum einen der Unterbringung von Untersuchungshäftlingen. Unter dem russischen Wort für Gefängnis (*tjurma*) wird zum andern primär eine Art Hochsicherheits-Strafanstalt verstanden, in der besonders gefährliche und meist zu lebenslanger Haft verurteilte Verbrecher praktisch von der Aussenwelt abgeschnitten einsitzen.